



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 9. Februar 2016

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im vierten Quartal 2015
BT-Drucksache 18/7356**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort in 4-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Islamfeindliche und antimuslimische Straftaten im vierten Quartal 2015

BT-Drucksache 18/7356

Vorbemerkung der Fragesteller:

Laut einer Anfang Januar 2015 veröffentlichten Studie der Bertelsmann Stiftung empfinden 57 Prozent der nichtmuslimischen Bürgerinnen und Bürger „den Islam“ als Bedrohung. 61 Prozent der Befragten gaben an, der Islam passe nicht in die westliche Welt, 40 Prozent fühlten sich durch Muslime als Fremde im eigenen Land, jeder Vierte will Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland verbieten (www.tagesschau.de/inland/islam-101.html). Auch andere Studien über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie die im Zweijahresrhythmus durchgeführte Mittestudie der Friedrich-Ebert-Stiftung verweisen auf eine tiefsitzende Islam bzw. Muslimfeindlichkeit in beträchtlichen Teilen der Bevölkerung (www.fesgegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/141120presse-handout.pdf).

Auf islamfeindlichen Internetportalen, wie dem nach eigenen Angaben von teilweise über 100 000 Besucherinnen und Besuchern am Tag gelesenen Blog „Politically Incorrect“ (PI), werden insbesondere in den Leserkomentaren Muslime und Muslimas in fremdenfeindlicher, beleidigender, hasserfüllter und zum Teil gewaltbefürwortender Weise pauschal erniedrigt und beschimpft. Für die Pro-Bewegung (Pro NRW, Pro Deutschland) und die NPD dient islamfeindliche Agitation, etwa gegen Moscheeneubauten, als ein Mittel, um die so genannte Mitte der Gesellschaft mit ihrer rechtsextremen Programmatik zu erreichen.

Im Herbst 2014 entstand in Dresden die Pegida-Bewegung, die sich von ihrem Namen her explizit gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ richtet. An wöchentlichen Demonstrationen beteiligten sich in Dresden vorübergehend bis zu 25 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den islam- und fremdenfeindlichen Aufmärschen.

Die in Teilen der Bevölkerung verankerte Islam- und Muslimfeindlichkeit äußert sich auch in Übergriffen und Anschlägen auf Moscheen in Deutschland, die von Schändungen mit Schlachtabfällen oder Fäkalien bis hin zu Brandanschlägen reichen (Bundestagsdrucksache 18/1627). Das ganze Ausmaß islam- bzw. muslimfeindlich motivierter Straftaten verbleibt allerdings im Dunkeln, da sich Bundes- und Landesbehörden bislang weigern, den Themenfeldkatalog beim Begriff der „Hasskriminalität“ um ein Unterthema „islamfeindlich“ bzw. „muslimfeindlich“ zu erweitern, wie es insbesondere von muslimischen Verbänden und Kriminologen gefordert wird und im Falle des Unterthemas „Antisemitismus“ seit längerem geschehen ist (Bundestagsdrucksachen 17/13686 und 18/1627).

1. Welche Überlegungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bei Polizei- und Innenbehörden von Bund und Ländern, den Themenfeldkatalog beim Begriff der „Hasskriminalität“ um ein Unterthema „islamfeindlich“ bzw. „muslimfeindlich“ zu erweitern, wie es im Falle des Unterthemas „Antisemitismus“ seit längerem geschehen ist?

Zu 1.

Die Erweiterung des Oberthemas „Hasskriminalität“ um das Unterthema „islamfeindlich“ ist vom zuständigen Fachgremium befürwortet worden.

Da die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2001 mit Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) in Kraft gesetzt wurden, bedarf die Erweiterung des Themenfeldkatalog PMK der Bestätigung durch die zuständigen Gremien der IMK. Das entsprechende Umlaufbeschlussverfahren läuft gegenwärtig.

2. Welche islam- bzw. muslimfeindlichen Websites und Gruppierungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Bundesländern als verfassungsfeindlich (auch Verdachtsfälle) eingestuft bzw. von Landesämtern für Verfassungsschutz überwacht?

Zu 2.

Grundsätzlich können einzelne rechtsextremistische Gruppierungen aufgrund ihrer fremdenfeindlichen Ideologie auch als islam- bzw. muslimfeindlich eingestuft werden.

Zu den rechtsextremistischen Beobachtungsobjekten der einzelnen Landesbehörden für Verfassungsschutz wird auf die jeweiligen Verfassungsschutzberichte der Länder verwiesen. Darüber hinausgehend beobachtet das Land Bayern die Landesverbände der Partei „Die Freiheit“ und der „Bürgerbewegung Pax Europa“ (BPE), die Ortsgruppe München des Weblogs „Politically Incorrect“ (PI) sowie „PEGIDA München“ und „PEGIDA Nürnberg“ im Phänomenbereich der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit außerhalb des Rechtsextremismus, weil tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen und Tätigkeiten vorliegen.

3. Welche und wie viele islam- bzw. muslimfeindlichen Aufmärsche einschließlich Proteste gegen eine angeblich drohende Islamisierung Europas oder den Bau von Moscheen in Deutschland fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im vierten Quartal 2015 statt (bitte Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Anlass bzw. Thema und Veranstalter angeben)?

Zu 3.

Der Bundesregierung sind für das vierte Quartal 2015 folgende Kundgebungen mit dezidiert islamfeindlichem Motto rechtsextremistischer Organisationen im Sinne der Anfrage bekannt geworden:

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Motto	TN
11.10.2015	NW	Schwelm	„pro NRW“	„Pro NRW“	„Islamisierung stoppen – keine DITIP-Großmoschee in Schwelm!“	55
17.10.2015	BY	Schweinfurt	„Schweinfurt wehrt sich“	NPD/JN	„Schweinfurt wehrt sich – Schluss mit Asylmissbrauch und Islamisierung“	30
21.11.2015	TH	Ohrdruf	n.b.	Neonazis/Rechtsextremisten	„Gegen die Islamisierung“	50
22.11.2015	NW	Köln	„pro NRW“	„Pro NRW“	„Freiheit statt Islamisierung, Solidarität mit den Opfern der islamistischen Attentate in Frankreich!“	115
13.12.2015	SN	Delitzsch	JN Nord-Sachsen	NPD/JN	„Asylheime, Moscheen – Ich will gefragt werden“	70

* TN: Teilnehmer

Darüber hinaus registrierten die Behörden des Bundes und der Länder verschiedene Kundgebungen gegen eine vermeintliche Islamisierung Deutschlands, bei denen eine rechtsextremistische Einflussnahme bzw. Steuerung in unterschiedlicher Ausprägung erkennbar war:

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Teilnehmer
02.10.2015	NW	Düsseldorf	DÜGIDA	45
03.10.2015	TH	Jena	THÜGIDA	200
05.10.2015	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	100
05.10.2015	BE	Berlin	BÄRGIDA	400
12.10.2015	BY	Würzburg	PEGIDA Franken	100
12.10.2015	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	135
12.10.2015	BE	Berlin	BÄRGIDA	135
12.10.2015	TH	Weimar	THÜGIDA	150
12.10.2015	MV	Sternberg	MVGIDA	360
16.10.2015	NW	Düsseldorf	DÜGIDA	75
19.10.2015	BE	Berlin	BÄRGIDA	100
19.10.2015	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	115
19.10.2015	MV	Parchim	MVGIDA	700
19.10.2015	TH	Altenburg	THÜGIDA	2300
23.10.2015	NW	Düsseldorf	DÜGIDA	30
23.10.2015	MV	Boizenburg	MVGIDA	200
23.10.2015	MV	Stralsund	MVGIDA	500
26.10.2015	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	80
26.10.2015	BE	Berlin	BÄRGIDA	160
26.10.2015	TH	Erfurt	THÜGIDA	200
26.10.2015	MV	Neubrandenburg	MVGIDA	550
30.10.2015	NW	Düsseldorf	DÜGIDA	40
30.10.2015	BB	Senftenberg	BraMM-PEGIDA	150
02.11.2015	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	90
02.11.2015	BE	Berlin	BÄRGIDA	140
02.11.2015	TH	Sömmerda	THÜGIDA	220
02.11.2015	MV	Grevesmühlen	MVGIDA	260
02.11.2015	BY	München	PEGIDA München	330
06.11.2015	NW	Düsseldorf	DÜGIDA	45
09.11.2015	BY	München	PEGIDA München	100
09.11.2015	BE	Berlin	BÄRGIDA	160

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Teilnehmer
09.11.2015	MV	Parchim	MVGIDA	400
09.11.2015	TH	Apolda	THÜGIDA	800
13.11.2015	MV	Neustrelitz	MVGIDA	210
16.11.2015	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	85
16.11.2015	BB	Strausberg	BraMM-PEGIDA	130
16.11.2015	BE	Berlin	BÄRGIDA	140
16.11.2015	MV	Güstrow	MVGIDA	250
16.11.2015	BY	München	PEGIDA München	300
16.11.2015	TH	Rudolstadt	THÜGIDA	400
20.11.2015	NW	Düsseldorf	DÜGIDA	35
23.11.2015	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	65
23.11.2015	BE	Berlin	BÄRGIDA	120
23.11.2015	BY	München	PEGIDA München	160
23.11.2015	MV	Ludwigslust	MVGIDA	180
23.11.2015	TH	Suhl	THÜGIDA	285
23.11.2015	MV	Neubrandenburg	MVGIDA	350
27.11.2015	BB	Senftenberg	BraMM-PEGIDA	100
30.11.2015	BY	München	PEGIDA München	180
30.11.2015	BE	Berlin	BÄRGIDA	85
30.11.2015	BB	Strausberg	BraMM-PEGIDA	350
30.11.2015	MV	Boizenburg	MVGIDA	90
30.11.2015	TH	Suhl	THÜGIDA	150
30.11.2015	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	65
05.12.2015	TH	Altenburg	THÜGIDA	520
05.12.2015	TH	Gera	THÜGIDA	220
07.12.2015	BY	München	PEGIDA München	150
07.12.2015	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	70
07.12.2015	BE	Berlin	BÄRGIDA	130
07.12.2015	MV	Sternberg	MVGIDA	130
12.12.2015	TH	Eisenberg	THÜGIDA	140
14.12.2015	BE	Berlin	BÄRGIDA	120
14.12.2015	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	80
14.12.2015	MV	Hagenow	MVGIDA	120
14.12.2015	BY	München	PEGIDA München	250
18.12.2015	BB	Senftenberg	BraMM-PEGIDA	100
21.12.2015	BY	München	PEGIDA München	120
21.12.2015	ST	Magdeburg	MAGIDA 2.0	65

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Teilnehmer
21.12.2015	BE	Berlin	BÄRGIDA	100
28.12.2015	BE	Berlin	BÄRGIDA	70

4. *Wie viele Anschläge auf Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen in Deutschland gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im vierten Quartal 2015 (bitte einzeln nach Ort, Datum, Namen der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Art des Anschlags und Schadenshöhe, Phänomenbereich, Ober- und Unterthema und Anzahl der Tatverdächtigen auflisten)?*

- a) *Wie viele Schändungen von Moscheen, Moscheevereinen und sonstigen islamischen Einrichtungen durch Farbschmierereien, Fäkalien, Schlachtabfälle etc. sind der Bundesregierung für das vierte Quartal 2015 bekannt geworden (bitte einzeln nach Ort, Datum, Namen der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Art der Schändung und Schadenshöhe, Phänomenbereich, Ober- und Unterthema und Anzahl der Tatverdächtigen auflisten)?*
- b) *Wie viele Bombendrohungen gegen Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen sind der Bundesregierung im vierten Quartal 2015 bekannt geworden (bitte einzeln nach Ort, Datum, Namen der Moschee und ihrer möglichen Dachorganisation, Phänomenbereich, Ober- und Unterthema und Anzahl der Tatverdächtigen auflisten)?*

Zu 4.

„Anschläge auf Moscheen, Moscheevereine oder sonstige islamische Einrichtungen“ stellen ebenso wie die „Schändung von Moscheen“ kein eigenständiges Delikt dar. Vielmehr werden durch einen Anschlag bzw. eine Schändung – je nach den Umständen des konkreten Einzelfalles – unterschiedliche Straftatbestände verwirklicht. Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle in Tateinheit oder natürlicher Handlungseinheit begangenen Taten ausschließlich zahlenmäßig und nur bei dem Straftatbestand gezählt, der die höchste Strafandrohung aufweist. Demzufolge lassen sich aus der PKS solche Straftaten systembedingt nicht herausfiltern. Hingegen erfolgt im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch Motivierte Kriminalität (KPMd-PMK) eine Kategorisierung der Taten nach Themenfeldern. Zudem hat das Bundeskriminalamt (BKA) in seiner Zentraldatei LAPOS (Lage – Abbildung politisch motivierte Straftaten) Angriffsziele katalogisiert, die bei der dortigen statistischen Erfassung nach Bewertung des von den Ländern zu jeder Tat mitgeteilten Kurzsachverhaltes eingegeben werden.

Die nachfolgende, in chronologischer Reihenfolge erstellte Übersicht gibt Auskunft zu den für das vierte Quartal 2015 erfassten politisch motivierten Straftaten mit dem Angriffsziel „Religionsstätte/ Moschee“. Dabei ist zu beachten, dass jede Tat einem Oberthema zugeordnet wird, die Zuordnung zu einem Unterthema erfolgt nur dann, wenn ein solches relevant ist. Sofern in der nachfolgenden Tabelle einem Oberthema keine (in Klammern angeführten) Unterthemen zugeordnet werden, erfolgte keine diesbezügliche Erfassung.

Der BKA-interne LAPOS-Begriff für das Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ gilt nur für Moscheen selbst; die Stätten der Religionsausübung, Moscheevereine oder sonstige islamische Einrichtungen sind nicht enthalten.

Ifd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechtsnorm)	Phänomenbereich				Tatmotivation Oberthema (Unterthema)	TV*
					PMK- rechts	PMK- links	PMK- Ausl.	PMK- sonst.		
1	08.10.2015	Crailsheim	BW	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung § 304 StGB				X	Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0
2	08.10.2015	Dortmund	NW	Beleidigung § 185 StGB				X	Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
3	12.10.2015	Schwelm	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion) Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten) Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus (Verherrlichung/Propaganda)	0
4	19.10.2015	Bad Schussenried	BW	Schwere Brandstiftung § 306a StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
5	24.10.2015	Bergkamen	NW	Sachbeschädigung § 303 StGB	X				Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0
6	27.10.2015	Hof	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X				Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus (Verherrlichung/Propaganda) Hasskriminalität (Religion)	0
7	27.10.2015	Mutterstadt	RP	Beschimpfung von Religionsgesellschaften § 166 StGB	X				Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0
8	01.11.2015	Hamburg	HH	Sachbeschädigung § 303 StGB				X	Hasskriminalität (Religion)	0
9	07.11.2015	Marl	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion) Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten) Nationalsozialismus	2

Ifd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechtsnorm)	Phänomenbereich				Tatmotivation Oberthema (Unterthema)	TV*
					PMK- rechts	PMK- links	PMK- Ausl.	PMK- sonst.		
10	13.11.2015	Köln	NW	Schwere Brandstiftung § 306a StGB			X		mus/Sozialdarwinismus (Verherrlichung/Propaganda) Befreiungsbewegungen/Internationale Solidarität (PKK/Kurden/TUR) Innen- und Sicherheitspolitik (Betätigungsverbote) Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten) (zwischen Ausländern)	0
11	14.11.2015	Tönisvorst	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	1
12	14.11.2015	Tönisvorst	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich) Konfrontation/Politische Einstellung (gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole)	1
13	15.11.2015	Göttingen	NI	Störung der Religionsausübung				X	Hasskriminalität (Religion)	0
14	17.11.2015	Saarbrücken	SL	Volksverhetzung § 130 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
15	19.11.2015	Fulda	HE	Volksverhetzung § 130 StGB			X		Hasskriminalität	0
16	21.11.2015	Gelsenkirchen	NW	Beschimpfung von Religionsgesellschaften § 166 StGB				X	Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
17	23.11.2015	Stuttgart	BW	Volksverhetzung § 130 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0
18	23.11.2015	Dresden	SN	Volksverhetzung § 130 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion) Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	1
19	24.11.2015	Solingen	NW	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0

Ifd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechtsnorm)	Phänomenbereich				Tatmotivation Oberthema (Unterthema)	TV*
					PMK- rechts	PMK- links	PMK- Ausl.	PMK- sonst.		
				Straftaten § 126 StGB						
20	13.12.2015	Köln	NW	Bedrohung § 241 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion) Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0
21	16.12.2015	Fulda	HE	Beleidigung § 185 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich)	0
22	18.12.2015	Stuttgart	BW	Körperverletzung § 223 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	1
23	20.12.2015	Mön- chenglad- bach	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisati- onen § 86a StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion) Nationalsozialis- mus/Sozialdarwinismus (Verherrlichung/Propaganda)	0
24	23.12.2015	Köln	NW	Bedrohung § 241 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion) Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten)	0

* TV: Tatverdächtige

5. *Wie viele mutmaßlich antimuslimisch oder islamfeindlich motivierte Straftaten außer Übergriffen auf Moscheen, Moscheevereine und sonstige islamische Einrichtungen wurden im vierten Quartal 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit verübt (bitte nach Anzahl, Art und Motivation der Straftat und Bundesländer aufschlüsseln)?*

6. *Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im vierten Quartal 2015 bei Überfällen mit mutmaßlich antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation oder mit vermuteter antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation*

a) leicht verletzt,

b) schwer verletzt bzw.

c) getötet

(bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?

Zu 5. und 6.

Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Wie in der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus im Jahr 2014“ (Bundestagsdrucksache 18/4269 vom 10. März 2015, Antworten zu den Fragen 5 und 6) ausgeführt, ist eine differenzierte Ausweisung von islamfeindlichen Straftaten im Rahmen des KPMD-PMK derzeit nicht möglich. Im Hinblick auf die Einführung eines entsprechenden Unterthemas wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. *Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten im vierten Quartal 2015 (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?*

Zu 7.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. *Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im vierten Quartal 2015 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

Zu 8.

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus im Jahr 2014“ (Bundestagsdrucksache 18/4269 vom 10. März 2015) wird verwiesen.

9. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im vierten Quartal 2015 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

10. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im vierten Quartal 2015 eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

11. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im vierten Quartal 2015 zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Zu 9. bis 11.

Die Fragen 9 bis 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat im vierten Quartal 2015 kein Ermittlungsverfahren wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten eingeleitet.

Zur grundsätzlichen Vorgehensweise des GBA bei der Prüfung seiner Zuständigkeit in den genannten Fällen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 23. November 2015 auf Bundestagsdrucksache 18/6762, Fragen 9 bis 11, verwiesen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es wegen überregionaler antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?

Zu 12.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

13. Welche Nachmeldungen zu den Fragen 3 bis 12 auf Bundestagsdrucksache 18/6762 gibt es bezüglich des dritten Quartals 2015?

Zu 13.

Für das dritte Quartal 2015 wurden bislang keine entsprechenden Veranstaltungen im Sinne der Frage 3 nachträglich bekannt.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 4 wurden der Bundesregierung die nachfolgenden Delikte bekannt:

Ifd Nr	Datum	Ort	Land	Straftat / Sachverhalt (verletzte Strafrechtsnorm)	Phänomenbereich				Tatmotivation Oberthema (Unterthema)	TV*
					PMK- rechts	PMK- links	PMK- Ausl.	PMK- sonst.		
1	10.09.2015	Bielefeld	NW	Landfriedensbruch § 125 StGB			X		Befreiungsbewegungen/ Internationale Solidarität (PKK/Kurden/TUR) Innen- und Sicherheitspolitik (Betätigungsverbote) Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten, zwischen Ausländern)	2
2	20.09.2015	Essen	NW	Bedrohung § 241 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	1
3	24.09.2015	Düsseldorf	NW	Sachbeschädigung § 303 StGB				X	Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion) Konfrontation/Politische Einstellung (gegen religiöse Gemeinden, deren Einrichtungen und Repräsentanten, zwischen Ausländern)	0
4	27.09.2015	Penzberg	BY	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung § 304 StGB	X				Hasskriminalität (Fremdenfeindlich, Religion)	0

* TV: Tatverdächtige